

## Deckungsumfang für Musikinstrumente Kapelle

Stand 03.24

### Variante A

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Wasserschäden aller Art
- Einbruchdiebstahl inkl. Vandalismus, Diebstahl, Beraubung
- Abhandenkommen, Vertauschen
- Sturm, Hagel, Steinschlag, Hochwasser, Überschwemmung - mechanisch einwirkende Gewalt
- Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler, Böswilligkeit von Dritten
- Transport und Transportmittelunfälle

### Variante B

- Unmittelbare Wirkung der elektrischen Energie
- **Keine Entschädigung** für Verschleißschäden, Rost, Korrosion, Fäulnis, Betriebsschäden (z. B. Riss / Bruch von Saiten, Pfeifen, Bespannung), Schädlingsbefall, kriegerische Ereignisse, Veruntreuung und Schönheitsfehler.
- Weltweiter Geltungsbereich.
- Entschädigungsleistung:  
Wir erstatten die Kosten einer fachmännischen Reparatur. Bei einem Totalschaden erstatt wir den Neuwert (Wiederbeschaffungswert) bis zu einer Entwertung von 50 %, danach gilt die Zeitwertentschädigung.

### • Jahresprämien pro Musiker inkl. Steuer:

**Variante A:** 22,00 Euro

**Variante B:** 24,00 Euro

### • Selbstbehalt

- Der Selbstbehalt liegt bei 10 % des Schadens, mindestens 75,00 Euro
- ab dem 3. Schaden in einem Versicherungsjahr: 25 %, mindestens 150,00 Euro

- Der Vertrag ist von beiden Vertragspartnern unter der Einhaltung einer 3monatigen Frist jährlich kündbar.